



JOHN-RITTMESTER-INSTITUT FÜR  
PSYCHOANALYSE, PSYCHOTHERAPIE UND PSYCHOSOMATIK  
SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.

---

# Ausbildungsrichtlinien für den Weiterbildungsgang XI GT

---

Stand: September 2015

**Inhalt:**

1	Zugangsvoraussetzungen .....	S. 3
2	Gliederung der Weiterbildung .....	S. 4
2.1	Selbsterfahrung .....	S. 4
2.2	Theoretische Weiterbildung .....	S. 5
2.3	Praktische Weiterbildung .....	S. 5
3	Kosten und Einnahmen .....	S. 6
3.1	Kosten .....	S. 6
3.2	Einnahmen .....	S. 6
	Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Gruppentherapie“ am JRI .....	S. 7
	Anlage 1: Curriculum – Exemplarischer Zeitrahmen .....	S.8
	Anlage 2: Konfliktmanagement im JRI .....	S. 10

## WEITERBILDUNGSRICHTLINIEN

für die tiefenpsychologisch fundierte Gruppenpsychotherapie

### **1 Zugangsvoraussetzungen**

An der Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie können alle Aus- und Weiterbildungsteilnehmer\_innen sowie Absolventinnen/Absolventen der von der Ärztekammer (ÄK) Schleswig-Holstein und von den örtlichen und zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungsstätten teilnehmen.

Zugelassen werden:

a) Ärzte und Ärztinnen, die sich in der Weiterbildung zum Facharzt

- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Psychiatrie und Psychotherapie für Erwachsene
- Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

befinden oder die Zusatzweiterbildung in fachgebundener Psychotherapie absolvieren.

b) Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen in Ausbildung zur/m Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz (PThG) zum Erwerb der Approbation

c) Psychologische Psychotherapeutinnen/-therapeuten, Ärztinnen/Ärzte und approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/-therapeuten, die ihre Aus- bzw. Weiterbildung in Psychoanalyse bzw. in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie abgeschlossen haben.

d) Ärztinnen/Ärzte mit tiefenpsychologisch fundierter Zusatzqualifikation und Psychologische Psychotherapeutinnen/-therapeuten, die bisher an kein Ausbildungsinstitut angebunden sind – sie können nach Durchführung von zwei Zulassungsinterviews bei den Selbsterfahrungsgruppenleiterinnen/-leitern angenommen werden

- e) Pädagoginnen/Pädagogen und Sozialpädagoginnen/-pädagogen in Ausbildung zur/m Kinder- und Jugendlichentherapeutin/-therapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz (PThG) zum Erwerb der Approbation

## **2 Gliederung der Weiterbildung**

Die Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie gliedert sich in:

1. Selbsterfahrung
2. Theoretische Weiterbildung
3. Praktische Weiterbildung

Die Weiterbildung beginnt mit der Selbsterfahrung und der theoretischen Weiterbildung.

### **2.1 Selbsterfahrung**

Die Teilnahme an einer tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrungsgruppe umfasst mindestens 40 Doppelstunden.

Die Weiterbildungsteilnehmer\_innen wählen aus dem Verzeichnis der Lehrtherapeutinnen/-therapeuten ihre/n Gruppenleiter\_in aus.

Die Selbsterfahrung kann nach folgenden Modellen absolviert werden:

1. Die Selbsterfahrung verläuft in einer geschlossenen Selbsterfahrungsgruppe, die an Wochenenden angeboten wird. Die Teilnehmer\_innen beginnen und beenden gemeinsam. Sie bleiben über die entsprechende Zahl von 40 Sitzungen zusammen.
2. Die Selbsterfahrung ist in einer *slow-open*-Gruppe organisiert. Die Teilnehmer\_innen nehmen solange an der Gruppe teil, bis sie den Umfang ihrer Selbsterfahrung von mindestens 40 Sitzungen erbracht haben. Werden Plätze frei, so werden diese von neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern besetzt.
3. Die Selbsterfahrung findet in laufenden Patientengruppen in der Woche statt. Die Selbsterfahrungsteilnehmer\_innen sind Teil einer Patientengruppe. Sie können hier den vollen Umfang ihrer Selbsterfahrung von 40 Sitzungen erbringen und haben die Möglichkeit, solange in der Gruppe zu bleiben, wie sie es möchten.

Eine Anerkennung andernorts erworbener Selbsterfahrung kann nur auf Antrag erfolgen.

Die Selbsterfahrung, die an einem der Institute gemacht wurde, mit denen ein Kooperationsvertrag besteht, kann auf Antrag anerkannt werden.

Bei der Wahl der Selbsterfahrungsgruppe und deren Zusammensetzung wird auf die Einhaltung der Abstinenzregeln geachtet, d.h., dass zwischen den Teilnehmerinnen/Teilnehmern und der/m Gruppenleiter\_in keine dienstlichen oder persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse bestehen oder bestanden haben dürfen.

## **2.2 Theoretische Weiterbildung**

Theorieseminare, die dem Erwerb eingehender Kenntnisse in Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik dienen, werden im Vorlesungsverzeichnis des JRI angekündigt. Eine Anerkennung andernorts erworbener Theorie kann auf schriftlichen Antrag hin erfolgen.

Als Mindestumfang sind 24 Doppelstunden Theorie zu erbringen.

Es müssen theoretische Nachweise erbracht werden zu den folgenden Bereichen:

- Indikation
- Theorien und Konzepte
- Interventionsmethoden
- Rahmen und Setting
- Übertragung und Gegenübertragung in der Gruppentherapie

## **2.3 Praktische Weiterbildung**

Die praktische Weiterbildung kann frühestens nach 20 Doppelstunden einer Gruppenselbsterfahrung beginnen. Die praktische Weiterbildung beginnt mit der Zusammenstellung einer Gruppe unter Supervision.

Die Weiterbildungsteilnehmer\_innen führen eine eigene Gruppenpsychotherapie im Umfang von mindestens 60 Doppelstunden mit Supervision nach jeder 2. Sitzung durch. Die Supervision umfasst jeweils mindestens 40 Stunden. Dies entspricht den Vorgaben der Psychotherapievereinbarung, damit die Gruppencosts mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet werden können. Die Gruppe stellt die/der Weiterbildungsteilnehmer\_in selbst zusammen. Die Patientinnen und Patienten für die Gruppe können über die Ambulanz des JRI oder eine andere ambulante psychotherapeutische Praxis zugewiesen werden. Die Co-Leitung einer Gruppe bei einer/m erfahrenen Leiter\_in wird im Umfang von 20 Sitzungen anerkannt. Es können auch Gruppen, die im stationären Rahmen geleitet werden, supervidiert werden.

Die Einzel- oder Gruppensupervision muss bei einer/m Gruppenleiter\_in des Instituts oder einer/m gleichwertig qualifizierten externen Supervisor\_in gemacht werden. In diesem Fall muss die/der Supervisor\_in vor Aufnahme der Supervision von der Supervisorenkonferenz des JRI anerkannt werden und einen Kooperationsvertrag mit dem JRI abgeschlossen haben. Externe Supervisorinnen und Supervisoren müssen den Standards der D3G genügen (160 Doppelstunden gruppenanalytische Selbsterfahrung, 160 Std. [45 Minuten] psychodynamische Theorie, davon mindestens 80 Stunden gruppenanalytische Theorie, 80 Doppelstunden Leitung gruppenanalytischer Gruppe unter Supervision, 60 Doppelstunden Gruppensupervision oder 60 Stunden Einzelsupervision).

Die/der Weiterbildungsteilnehmer\_in soll die Fähigkeit erlangen, die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in ihre/seinen Gruppentherapien anzuwenden.

### **3 Kosten und Einnahmen**

#### **3.1 Kosten**

- Gruppenselbsterfahrung: pro Doppelstunde z.Z. 40€
- Supervision: pro Einzelstunde z.Z. 80 €  
pro Gruppenstunde z.Z. 40 €
- Theorieseminare: 24 Doppelstunden z.Z. 31€
- Verwaltungspauschale: je Semester 100 €

Teilnehmer\_innen und Kandidatinnen/Kandidaten des JRI zahlen nur die Semesterpauschale des JRI.

#### **3.2 Einnahmen**

Im zweiten Teil der Weiterbildung, dem praktischen Teil, stehen den Ausgaben Einnahmen aus den unter Supervision durchgeführten Gruppentherapien gegenüber:

Zurzeit vergütet die GKV 1 Doppelstunde Gruppentherapie mit 41,23 € pro Patientin/Patient, bei maximal 9 Patientinnen/Patienten. Die über die Ambulanz des JRI verrechneten Gruppentherapien werden mit den Krankenkassen abgerechnet und unter Abzug eines Betrages von z.Zt. 25 % Verwaltungsgebühr vom JRI ausgezahlt.

Es gelten die jeweiligen Sätze, die von der Mitgliederversammlung des JRI jährlich beschlossen werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Gruppentherapie“ am JRI:

Frau B. Adler-Bull (adlerbull@t-online.de, Tel.: 0431/88828805)

Herr Jörn Eglin (eglin@therapeutische-praxis.net, Tel.: 0431/38652814)

Frau Dr. A. Haub-Winkler (praxis@dr-haubwinkler.de, Tel.: 0461 25141)

Frau Birgit Merkel (birgit-merkel@freenet.de, Tel.: 04357/9960907)

Herr Martin Weimer (martin\_weimer@web.de, Tel.: 04344 413594)  
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Anlagen:

- 1) Curriculum
- 2) Konfliktmanagement im JRI

## Anlage 1: Curriculum – Weiterbildungsgang XI GT

Theoriegrundkurs „Psychodynamische Gruppentherapie“ am John-Rittmeister-Institut Kiel, zu absolvieren über 5 Semester à jeweils 6 Doppelstunden (s. Vorlesungsverzeichnis JRI)

<b>Thema</b>	<b>Umfang</b>
Geschichte der Gruppentherapie (deutsche Vorgeschichte; Entwicklungen in England: Bion, Foulkes; weitere Entwicklungen: Göttinger Modell, Yalom)	2 Doppelstunden
Was ist Gruppe? Sozialpsychologische, neurologische, kulturgeschichtliche und gruppendynamische Grundlagen.	2 Stunden
Übertragung/Gegenübertragung/ Gegenübertragungsanalyse in der Gruppe	2 Stunden
Abwehr und Widerstand in der Gruppe	2 Stunden
Techniken der Gruppenleitung	2 Stunden
Indikation und Gruppenvorbereitung	1 Stunde
Gruppenanalytische Konzepte: Setting, Matrix, szenisches Verstehen, bewusste und unbewusste Kommunikation; Unterschiede Einzel- vs. Gruppentherapie	2 Stunden
Liebe in der Gruppe	1 Stunde
Hass in der Gruppe	1 Stunde
Gruppenarbeit mit spezifischen Patientengruppen/Störungsbildern (Borderline-Störung, Trauma, psychotische Pat. etc. )	2 Stunden
Wirkfaktoren in der Gruppentherapie	2 Stunden
Verlauf von Gruppen, Phasen	1 Stunde



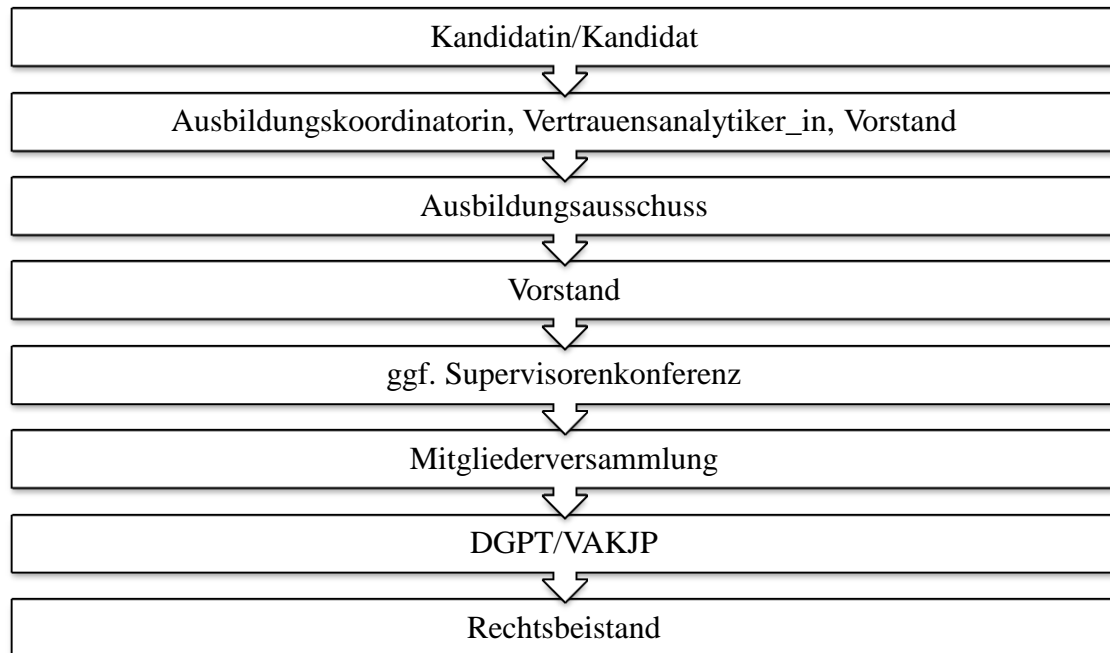
Fakultative Themen: z.B. Träume in der Gruppe; Gruppentherapie- Einzeltherapie: Gemeinsamkeiten – Unterschiede; Körper und Gruppe	2 Stunden
<b>Summe</b>	<b>24 Stunden</b>

## Anlage 2: Konfliktmanagement im JRI

Bei Problemen, Konflikten oder anderweitigen besonderen Vorkommnissen, die das JRI betreffen, ist folgender Kommunikationsweg einzuhalten:

---

### 1) Für Kandidatinnen und Kandidaten:



### 2) Für Mitglieder:

